

BLICKPUNKT BORNHÖVED



Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4

Neues Fahrzeug für die Feuerwehr Trappenkamp



Feuerwehr Trappenkamp schreibt Geschichte – Übergabe der ersten eigenen vollautomatischen Drehleiter mit Korb (DLAK 23/12) durch den Bürgermeister Harald Krille

Am 9. März war es soweit, eine Abordnung der FF Trappenkamp machte sich auf den Weg nach Karlsruhe zur Firma Rosenbauer, um die erste eigene vollautomatische Drehleiter mit Korb (kurz: DLAK 23/12) abzuholen. Die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet macht es erforderlich, dass ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorgehalten wird.

Daraus resultierend wurde bereits im Jahre 2018 eine Beschaffungsgruppe „Drehleiter“ innerhalb der Feuerwehr gegründet, welche sich mit der Beschaffung detailliert auseinandersetzte. Um sich ein Bild vom aktuellen Stand der Technik zu machen, wurden unterschiedliche Hersteller mit Vorführfahrzeugen eingeladen und wir besuchten mehrere Wehren mit neuen Fahrzeugen im Land. Hierbei konnten die unterschiedlichen Fahrzeugtypen kennengelernt und Erfahrungen aus den anderen Wehren mitgenommen werden.

Letztendlich ging der Zuschlag nach einer europaweiten Ausschreibung an die Firma Rosenbauer. Bei dem Fahrgestell handelt es sich um einen MAN TGM 15.290 mit Euro-6-Motor und automatisiertem Getriebe. Der Drehleiterturm ist ein hochmoderner L32A-XS aus dem Hause Rosenbauer mit anthrazitfarbenem Leiterpark und abknickbaren oberen Leiterteil. Daran montiert ist ein großer 500kg-Rettungskorb (für bis zu 5 Personen) mit schwenkbarer Krankentrageaufnahme, elektrisch steuerbarem Monitor (Wasserwerfer) und einem fortschrittlichen Kamerasytem.

Nach einer mehrtätigen ersten Einweisung inklusive Ab- und Übernahme im Werk, ging es Richtung Heimat. Am Ende der rund zehnstündigen Fahrt wurde die neue Drehleiter, welche zukünftig auf den Funkrufnamen „57-32-04“ hören wird, mit einem Fahrzeugkonvoi einiger Amtswehren und des eigenen Fuhrparks, unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Vorgaben, in Empfang genommen.

Der Trappenkammer Bürgermeister Harald Krille übergab unserem Wehrführer Marco Dorwo am 15. März symbolisch den Fahrzeugschlüssel. An dieser Stelle möchten wir uns für die tolle Unterstützung seitens des Bürgermeisters, der Gemeinde Trappenkamp und des Amtes Bornhöved bei dieser Investition bedanken.

Nun stehen für die Trappenkammer Einsatzkräfte viele Stunden Ausbildung und Training auf dem Plan, damit die Drehleiter im Einsatz sicher, schnell und zielgerichtet eingesetzt werden kann. Erst im Anschluss kann das Fahrzeug mit seinen umfangreichen und komplexen Funktionen in den offiziellen Einsatzdienst gehen. Auch Kameraden der Amtswehren sollen dabei ausgebildet werden, um im Einsatzfalle, vor allem tagsüber, zu unterstützen.



**Garten- und
Landschaftspflege
Rasenschnitt
Lieferung von
Komposterde
Dauerpflege
GRABPFLEGE**

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274



Einladung zum Gottesdienst:

Am Sonntag, 11. April um 10.00 Uhr mit unserer Prädikantin Martha-Luise Lessing. Die Kollekte ist bestimmt für die Jugendarbeit in unserer Gemeinde.

Wir feiern weiterhin Gottesdienste unter Einhaltung der Hygiene-maßnahmen: Es muss während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasenschutz getragen werden. Der Abstand von 1,5 Metern muss gewahrt sein. Es darf nicht gesungen werden. Außerdem benötigen wir eine Anmeldung mit Angabe der Personenzahl und Ihrer Telefonnummer. Rufen Sie im Kirchenbüro an (2665) oder mailen Sie! (unter: evkirchenbuerotrappenkamp@freenet.de)

Telefonisch können Sie uns wie gewohnt im Kirchenbüro erreichen unter 04323-2665
Pastor Cremonese ist unter 0151 6541 5927 zu erreichen.



michael eggers
hoerakustikmeister

HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ

Bornhöveder Landstraße 1
24601 Wankendorf

Telefon 04326-9999480

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:30 - 14:00 Uhr

www.egggers-hoerakustik.de



Die Steuerberater
aus Bornhöved

**STEUER- &
KOMMUNIKATIONSTALENT
GESUCHT!**



Jetzt bewerben als
Steuerfachangestellte/r oder
Steuerfachwirt/in (m/w/d)

Telefon: 04323 90 72 0 | jobs@dsab.sh | www.dsab.sh

Amtsverwaltung Bornhöved

Am Markt 3, 24610 Trappenkamp
Telefon (0 43 23) 90 77-0 · Telefax (0 43 23) 90 77-27
e-mail: info@amt-bornhoeved.de · www.amt-bornhoeved.de

Aufgrund der weiterhin zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie ist leider noch kein freier Zugang zum Amtsgebäude möglich. Ein Betreten des Amtsgebäudes ist daher weiterhin nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Termine können telefonisch oder per E-Mail bei der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in vereinbart werden. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der zuständigen Mitarbeiterin / des zuständigen Mitarbeiters sind auf der Homepage des Amtes Bornhöved www.amt-bornhoeved.de unter **Bürgerservice & Politik / Ansprechpartner** ersichtlich oder per Tel. unter 04323 90770 zu erfragen oder unter **Termine** online zu buchen.

Amtsvorsteher: Harald Krille Tel. 91 41 16
Gleichstellungsbeauftragte: Merle Kruck Tel. 80 50 307

Wichtige Rufnummern

Notruf 1 10	Notruf Wasserwerk 91 98 10
DRK-Sozialstation Bornhöved 65 51	Sventana-Schule Gemeinschaftsschule 74 24
AWO-Sozialstation Trpk. 41 42	Grundschule 72 75
Schiedsamt für Bornhöved	Richard-Hallmann-Schule: Gablonzer Straße 9 14-200
Lore Pohlmann 64 16	Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil:
Für Trappenkamp:	Grundschule 9 14-300
Jürgen Utermark 983 61 00	OGS 9 14-400
Vertreterin	Gablonzer Straße 42
Karola Bösebeck 80 36 36	

Gem. Bornhöved, Reinhard Wundram, Bürgermeister,
Lindenstraße 5, Bornhöved, Tel. 80 54 43 - 19; Fax 805443-27,
e-mail: buergermeister@bornhoeved.de · www.bornhoeved.de

FamBüro-Beratungsz. Bornhöved Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved, Tel.: 80544711
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. u. Mi., u. Fr. 9 - 14; Di. u. Do. 13 - 18 Uhr
Erziehungs- u. Familienberatung: Offene Sprechstunde nach Vereinbarung
Außenstelle Trappenkamp: Offene Sprechst.: Do. 12.30-14.00 Uhr i. d. Pustelblume
Pflegestützpunkt: Offene Sprechst. d. Do. im Monat, 10-12 Uhr
Suchtberatung: Offene Sprechstunde nach Vereinbarung
Außenstelle Trappenkamp: Am Markt 9c:
Offene Sprechstunde: jeden 1. Montag im Monat von 10.00-11.00 Uhr
Schuldenberatung: Off. Sprechst.: Do. 16 - 18 Uhr u. nach Vereinbarung
Servicebüro Kindertagespflege: jeden 1. Montag im Monat von 9.00-11.00 Uhr
Schwangerschaftsberatung, Konfliktberatung: nach Vereinbarung
Eltern- und Babysprechstunde: 1. + 3. Montag im Monat, 14.00 - 15.00 Uhr
Fachberatung gegen sex. Gewalt: nach Vereinbarung
Behördenlotse: Mi. 16.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Wohnungsnotlagenberatung: offene Sprechstunde, Di. u. Do. 12.00 - 16.00 Uhr
Wohnungsnotlagenberatung in Trappenkamp, Am Markt 9c: jeden Do. v. 9 - 12 Uhr

Gemeinde Trappenkamp Bürgermeister Harald Krille · www.trappenkamp.de
Bürgermeistersprechstunde montags von 15.00-17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung 91 41 16
Ansprechpartner in der Verwaltung f. Trappenkamp Werner Schultz 91 41 18
Gemeindefürsorge Trappenkamp (Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)
Erfurter Str. 2, Tel. 0 43 23 / 80 54 48-0; Fax: 0 43 23 / 80 54 48-17
www.gemeindefuersorge-trappenkamp.de
Bereitschaftsdienst/Notruf-Nr. 01 72 - 9 73 33 35
Störungs- und Servicenummer Strom 04106 - 6489090
Jugendzentrum Trappenkamp 9 14-145
Gemeindebücherei Trappenkamp 9 14-143
Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: Mo. 09.00-12.00 Uhr
+ 15.00-17.00 Uhr; Di. + Do. 10.00-13.00 Uhr + 15.00-18.00 Uhr
Sportzentrum Trappenkamp 2717

... fair,
menschlich,
nah!



NIELS FRIEBÖSE
Ambulante Krankenpflege

Tel.: 0 43 23 - 67 20

Mobil: 0171 - 31 73 272 · www.frieboesse.de · info@frieboesse.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Damsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.03.2021

Auf Grund von § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) sowie der § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1, 6 und 8, § 11, § 12 und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Damsdorf vom 11.03.2021 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in ihren/seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halterin/Halter des Hundes).
- (2) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht
 - a. mit Beginn des laufenden Kalendermonats, wenn der Beginn der Hundehaltung (§ 2 Abs. 1) auf einen Monatsersten fällt;
 - b. ansonsten mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn der Hundehaltung folgt;
 - c. jedoch frühestens mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Vollendung des dritten Lebensmonats des Hundes folgt.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, vor dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin/eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats vor dem Monat, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.
- (5) Wird bei einem Hund die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde gemäß des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) festgestellt, beginnt die Steuerpflicht in Höhe des Steuersatzes gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung mit dem 1. des Kalendermonats, der auf den Kalendermonat folgt, in dem der Feststellungsbescheid zugeworfen ist. Die Steuerpflicht in Höhe des Steuersatzes gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung endet mit Ablauf des Monats, in dem die Wirksamkeit des Feststellungsbescheides endet.

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:

• für den 1. Hund	60,00 EUR
• für den 2. Hund	80,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	140,00 EUR
- (2) Die Steuer für gefährliche Hunde (§ 5) beträgt jährlich:

• für den 1. Hund	400,00 EUR
• für den 2. Hund	532,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	932,00 EUR
- (3) Hunde, die gemäß § 6 dieser Satzung steuerfrei gehalten werden dürfen, werden bei der Anzahl der Hunde als Berechnungsgrundlage nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer gemäß § 5 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Werden mehrere Hunde in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehalten, so gelten sie als 1., 2. bzw. weitere(r) Hund(e); gefährliche Hunde werden gesondert gezählt.

§ 5

Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 Abs. 2 dieser Satzung gelten nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) Hunde, die ordnungsbehördlich aufgrund ihrer Eigenschaften und/oder ihres Verhaltens als gefährlich festgestellt worden sind.
- (2) Für Hunde, die als gefährlich im Sinne des § 4 Abs. 2 zu versteuern sind, wird keine Steuerermäßigung gemäß § 6 oder Steuerbefreiung gemäß § 7 dieser Satzung gewährt.

§ 6

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von
 - a. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegen;
 - b. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
 - c. Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit

dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;

- d. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Die Steuer ist für den ersten Hund auf Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen, wenn die Hundehalterin / der Hundehalter die erforderliche Sachkunde nach § 4 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) nachweist. Diese Regelung gilt nicht für Hunde, die bereits einmal nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG), durch eine Ordnungsbehörde aufgrund ihrer Eigenschaften und/oder ihres Verhaltens als gefährlich festgestellt worden sind.

§ 7

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 - a. Diensthunden, deren Unterhaltungskosten staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
 - b. Gebrauchshunden von Forstbeamten und Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd-, oder Feldschutz erforderlichen Anzahl,
 - c. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
 - d. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzseinheiten gehalten werden;
 - e. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
 - f. Personen mit Merkzeichen
 - Bl (blind),
 - Gl (gehörlos),
 - B (Begleitung erforderlich),
 - aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder
 - H (hilflos)
 im Schwerbehindertenausweis sind für den ersten Hund von der Hundesteuer befreit.
- (2) Weitere Steuerbefreiungstatbestände können sich aus dem Rechtscharakter der Hundesteuer als Aufwandssteuer ergeben. Danach muss der Aufwand der Hundehaltung dem Zweck der persönlichen Lebenshaltung dienen. Wird dieser Zweck nicht oder nicht hinreichend erfüllt, z.B. bei einer rein gewerbsmäßigen Haltung des Hundes, entsteht keine Steuerpflicht. Auf Antrag der Hundehalterin/des Hundehalters sind die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung im Einzelfall zu prüfen. Die zur Prüfung des Einzelfalles erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind von der Hundehalterin/dem Hundehalter vorzulegen.

§ 8

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

- (1) Eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn
 - a. der Hund nach § 5 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) gekennzeichnet ist,
 - b. der Halter nach § 6 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) eine Haftpflichtversicherung mit den dort genannten Mindestversicherungssummen abgeschlossen hat und diese auf Dauer aufrechterhält,
 - c. die Halterin oder der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden ist und
 - d. für den Hund geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind.
- (2) Die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird mit Beginn des Monats wirksam, in dem die schriftlichen Nachweise bei der Gemeinde eingereicht wurden.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, für die Voraussetzungen nach Abs. 1 entsprechende Nachweise zu fordern oder z.B. durch Auslesen des Transponders, durch Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft oder durch Inaugenscheinnahme selbst zu ermitteln.
- (4) Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz wird die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung sofort widerrufen.

§ 9

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 10

Meldepflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde bzw. beim Amt Bornhöved unter Angabe der Hunderasse, anzumelden.
- (2) Die Anmeldung kann schriftlich, persönlich zur Niederschrift oder – sofern hierfür ein Zugang eröffnet wurde – per elektronischer Kommunikation erfolgen.
- (3) Neugeborene Hunde gelten mit Vollendung des dritten Lebensmonats als angeschafft.
- (4) Im Falle der Aufgabe der Hundehaltung, des Eingehens

des Hundes oder des Wegzugs aus der Gemeinde ist der Hund bei der Gemeinde bzw. beim Amt Bornhöved innerhalb von 14 Tagen schriftlich, persönlich zur Niederschrift oder – sofern hierfür ein Zugang eröffnet wurde – per elektronischer Kommunikation abzumelden.

- (5) Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung Name und Anschrift dieser Person anzugeben.
- (6) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung (§ 6) oder Steuerbefreiung (§ 7) fort, so hat die Hundehalterin oder der Hundehalter dies binnen 14 Tagen bei der Gemeinde bzw. dem Amt Bornhöved anzuzeigen.
- (7) Wird ein gefährlicher Hund gemäß § 5 dieser Satzung gehalten, so hat die Hundehalterin oder der Hundehalter dies bei der Anmeldung zur Steuer mitzuteilen.

§ 11

Hundesteuermarke

- (1) Die Gemeinde gibt über das Amt Bornhöved fortlaufend nummerierte Hundesteuermarken aus. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes der Halterin oder des Halters umherlaufen, müssen diese Hundesteuermarke tragen, ansonsten können sie durch Beauftragte der Gemeinde eingefangen werden. Sofern eine Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters möglich ist, sollen sie oder er von dem Einfangen des Hundes unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.
- (2) Die ausgegebenen Hundesteuermarken behalten solange ihre Gültigkeit, bis die Gemeinde über das Amt Bornhöved neue Marken an die Hundehalterinnen und Hundehalter verteilt. Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, Hundesteuermarken, deren eingestanzte Nummer nicht oder nicht mehr vollständig lesbar ist, beim Amt Bornhöved abzugeben. In diesem Fall wird eine Ersatz-Hundesteuermarke ausgehändigt. Für den Fall, dass eine Hundesteuermarke verloren gegangen ist, muss die Hundehalterin oder der Hundehalter den Verlust nach Kenntnis unverzüglich dem Amt Bornhöved mitteilen und eine Ersatzmarke beantragen. Für die Aushändigung von Ersatz-Hundesteuermarken wird eine Verwaltungsgebühr nach der Satzung des Amtes Bornhöved über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhoben. Bei Abmeldung der Hundehaltung ist die Steuermarke abzugeben.

§ 12

Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer, Steuerbescheid

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Sie kann jedoch auch halbjährlich oder jährlich im Voraus gezahlt werden.
- (3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Steuer anteilig gem. § 3 festgesetzt.
- (4) Der Steuerbescheid wird einmalig bei der erstmaligen Steuerfestsetzung erstellt und gilt solange fort, bis sich aufgrund einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen ein Anpassungsbedarf ergibt (Änderungsbescheid). Die durch den Bescheid festgesetzten Beträge sind solange zu den genannten Fälligkeitsterminen zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

§ 13

Auskunftspflichten

- (1) Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter ist gegenüber der Gemeinde und dem Amt Bornhöved auf Anfrage verpflichtet, über die Anzahl der von ihr/ihm gehaltenen Hunde jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (2) Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin / der Grundstücksbesitzer oder deren Bevollmächtigte sind auf Verlangen der Gemeinde, des Amtes Bornhöved oder einer/eines von der Gemeinde/ dem Amt Beauftragten verpflichtet, die Anzahl der auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde wahrheitsgemäß anzugeben und deren Halterinnen / Halter namenthaft zu machen. Die gleiche Verpflichtung trifft jeden Haushaltsvorstand und jeden Betriebsvorstand.
- (3) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümerinnen / die Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerinnen / Grundstücksbesitzer oder deren Bevollmächtigte sowie die Haushaltsvorstände und Betriebsvorstände zu wahrheitsgemäßen Angaben innerhalb der im Einzelfall bestimmten Frist verpflichtet. Die für eine Bestandsaufnahme erforderlichen Angaben können durch besonderen Erhebungsbogen oder durch öffentliche Bekanntmachung gefordert werden. Die Verpflichtung der Hundehalterin / des Hundehalters nach § 10 (Meldepflichten) bleibt unberührt.

§ 14

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde und das Amt Bornhöved sind berechtigt, folgende Daten bei den Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1e), Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 94/46/EG (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) (LDSG) zu erheben: Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Telefonnummern, Bankverbindungen
Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die Gemeinde und das Amt Bornhöved sind befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verarbeiten.
- (3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund als gefährlich einzustufen ist, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung verarbeitet werden. Die Verarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzungen für die Einstufung des Hundes als gefährlicher Hund vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.
- (4) Sofern die Halterin / der Halter die Gemeinde und/oder das Amt Bornhöved vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift, und Telefonnummer der Halterin/des Halters und ggf. Transpondernummer eines Hundes verwendet und an Dritte weitergeleitet werden, um dadurch aufgefundene Hunde wieder ihren rechtmäßigen Hundehaltern zuzu-führen.
- (5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist die Gemeinde oder das Amt Bornhöved in begründeten Fällen berechtigt, durch Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Betrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes die Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.
- (6) Für die Durchführung der Bestandsaufnahme kann die Gemeinde oder das Amt Bornhöved andere Stellen als Auftragnehmerin oder Auftragnehmer im Sinne des Datenschutzrechts einsetzen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 16 Begriffsbestimmungen

- (1) Wird in einzelnen Paragraphen dieser Satzung auf das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) verwiesen oder Bezug genommen, so ist hier das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Juni 2015 (GVBl. Schl.-H. 2015 S. 193) gemeint.
- (2) Wird in einzelnen Paragraphen dieser Satzung auf das Tierschutzgesetz verwiesen oder Bezug genommen, so ist hier das Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, gemeint.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 13.10.2010, in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 07.11.2017, außer Kraft.

Damsdorf, den 30.03.2021
L.S. **Jürgen Kaack, Bürgermeister**



Wenn die Inzidenzwerte es erlauben, werden unsere Kurse nach Ostern wieder starten.

Da wir sicherlich mit begrenzter Teilnehmerzahl starten müssen, ist eine Anmeldung zu den Kursen unbedingt erforderlich!

Um die Anmeldungen zu gewährleisten, wird das Büro auch in den Osterferien am Dienstag und Donnerstag von 15-17.00 Uhr besetzt sein. (unter den jetzigen Voraussetzungen!)

Wer Mitglied unserer Volkshochschule ist (Jahresbeitrag 15,60 €) kann sich zu allen Kursen und Vorträgen gerne per Email oder telefonisch anmelden.

Ansonsten bitte Anmeldungen nur auf unserer homepage oder mit einer Anmeldekarte!

**Herzliche Grüße
Ihr Team der VHS**

Email-Adresse: info@vhs-trappenkamp-bornhoeved.de

Unsere Kurse ab Ostern: H5 5.025 WhatsApp für Senioren in Bornhöved

Alle Teilnehmer bringen ihr eigenes Smartphone mit. WhatsApp kann im Kurs bei jedem Teilnehmer eingerichtet werden.

H3 3.0108 Yoga - Grundkurs nach Ostern

VHS Schulungsraum, Goethestr. 1, Trappenkamp
Mo, ab 19. April 2021, 18 - 19.30 Uhr, 8 x, Heinrich Carstens
38,00 €

Bitte Decke und warme Socken mitbringen!

H3 3.0109 Yoga am Montag - für Fortgeschrittene

Die Kenntnisse aus dem Grundkurs werden vertieft.

VHS Schulungsraum, Goethestr. 1, Trappenkamp
Mo, ab 19. April 2021, 19.30 - 21 Uhr, 8 x, Heinrich Carstens
38,00 €

Bitte Decke und warme Socken mitbringen!

H3 3.0220 Rückenschule am Vormittag I im Frühling

Gelenkschonende Gymnastik und Körperwahrnehmung stabilisieren den Rücken, lösen Verspannungen, verbessern die Haltung.

Altes Amt, Lindenstr. 5, Bornhöved
Di, ab 20. April 2021, 10 - 11 Uhr, 9 x, Susanne Boller, 35,00 €

Bitte eine Gymnastikmatte und ein Getränk mitbringen!

H3 3.0221 Rückenschule am Vormittag II im Frühling

Inhalt wie Kurs Nr. H3 3.0220
Altes Amt, Lindenstr. 5, Bornhöved
Di, ab 20. April 2021, 11 - 12 Uhr, 9 x, Susanne Boller, 35,00 €

Bitte eine Gymnastikmatte und ein Getränk mitbringen!

H3 3.0110 Yoga - Grundkurs - in Bornhöved nach Ostern

Kursinhalt wie H3 3.0108
Altes Amt, Lindenstr. 5, Bornhöved
Di, ab 20. April 2021, 16 - 17.30 Uhr, 9 x, Heinrich Carstens
43,00 €

Bitte Decke und warme Socken mitbringen!

H3 3.0111 Yoga-für Fortgeschrittene-abends in Bornhöved

Altes Amt Bornhöved, 2. Obergeschoss, Sitzungsraum
Di, ab 20. April 2021, 17.30 - 19 Uhr, 9 x, Heinrich Carstens
43,00 €

H3 3.0222 Haltung zeigen - mit Antara - Rückentraining

Antara ist die intelligente Antwort auf die Alltagsbelastungen und Bedürfnisse der Menschen in der heutigen Zeit. Antara stellt das Core-System, die tiefste Muskelschicht des Rumpfes, ins Zentrum.

Fortsetzung auf Seite 4

FUNKTAXI Bergunde

Inh. S. Bartelt

Fahrten für alle Anlässe · Personen- und Kurierfahrten
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)

Trappenkamp (0 43 23) 29 00

Bürgerverein Bornhöved



Tolle Überraschung für uns!

Als sich unsere 1. Vorsitzende, Christine Wulf und Gemeindeführer, Dirk Stemke zusammen auf den Weg zu EDEKA-Gothmann machten, um die bestellten Utensilien für die gemeinsame Aktion „OSTERFEUER TO GO“ abzuholen, gab es eine tolle Überraschung für die beiden. Thomas Gothmann schob einen großen Einkaufswagen mit Osternaschereien vor sich her und teilte mit, dass das sein Beitrag zur geplanten Alternativ-Aktion des Osterfeuers ist. Er

spendete kurzerhand die gesamten Osternaschereien und gab noch ein paar Überraschungsartikel dazu. „Das ist mein Beitrag für die Bornhöveder, ich finde diese Aktion ganz toll und unterstütze sie gerne, sagte Thomas Gothmann“.

Christine Wulf und Dirk Stemke freuten sich riesig und dankten Thomas Gothmann im Namen des Bürgerverein Bornhöved und der Freiwilligen Feuerwehr Bornhöved ganz herzlich zu dieser tollen Geste.

Vorstandswahlen bei der ersten digitalen Jahreshauptversammlung

Nach einem Jahr Amtszeit war es wieder soweit: Die Vorstandswahlen. Bei der ersten digitalen Jahreshauptversammlung am 25. März 2021, die dank zahlreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem tollen Erfolg wurde, standen die Wahl zur 2. Vorsitzenden, sowie Schriftwartin auf der Tagesordnung. Wie im vergangenen Jahr wurde Lena Starke zur stellvertretenden Vorsitzenden einstimmig gewählt.

Bereits zum fünften Mal in Folge wurde Caroline Boock zur Schriftwartin wiedergewählt.



Katja Bieschke stellte sich freiwillig als Kassenprüferin für zwei Jahre zur Verfügung und wurde ebenfalls einstimmig gewählt. Wir gratulieren den Dreien ganz herzlich.

Das vierblättrige Kleeblatt, Christine Wulf, Lena Starke, Annette Ruser und Caroline Boock, bleibt somit bestehen und freut sich sehr auf eine weitere gemeinsame Amtszeit.

Zimmerei Detlef Kaack · Moderne Bauelemente

Hermannstädter Str. 27c
24610 Trappenkamp

0 43 23 / 24 18

- Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Fassadenverkleidung
- Fenster, Rolläden, Markisen



Kieler Str. 2
Trappenkamp

Tel. 0 43 23 / 38 51



Der schnellste Weg zu leckeren italienischen Eisspezialitäten nach traditionellen Rezepten

Anrufen
Bestellen
Abholen

ORDER

Sie treffen die Auswahl wie bisher direkt am Eis-Tresen.

Seit über 25 Jahren erfolgreich!

Schäfer



Technik für morgen

Heizung · Sanitär- und Solartechnik
Gasanlagen · Kundendienst · Planung

Arsenalstr. 8 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 9 26 10

Die Gemeinde Tarbek trauert um

Karl Bödewadt

Der Verstorbene war von 1978 bis 1990 Gemeindevertreter der Gemeinde Tarbek. Während dieser Zeit und darüber hinaus hat er sich mit großem persönlichen Engagement für unsere Gemeinde eingesetzt. Insgesamt 8 Jahre war er der 1. stellvertretende Bürgermeister.

Außerdem hat er sich über Jahrzehnte um die örtliche Wasserversorgung gekümmert.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Tarbek
Jörn Saggau
Bürgermeister

NACHRUF

Am 27.3.2021 verstarb unser langjähriger Jagdpächter



Karl Bödewadt

Für sein Engagement in unserer Jagd
gebührt ihm großer Dank.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Jäger und Jagdgenossenschaft Tarbek



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“

1. Petrus 1,3

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Für die Teilnahme am Gottesdienst sind in der Vicelin-Kirche St. Jakobi folgende Hinweise zu beachten: Es gilt eine Anmeldepflicht. Bitte nehmen Sie die Anmeldungen telefonisch oder per E-Mail im Kirchenbüro vor, T: 901211; mail: Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de. Bis zu 50 Personen können in die Kirche eingelassen werden. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Sonntag, 11.04.2021

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egner

Sonntag, 18.04.2021,

17 Uhr Abend-Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

Sonntag, 25.04.2021

10 Uhr Gottesdienst, Pn. Egner

Anmeldung zur Konfirmation 2022:

Ab sofort können Jugendliche angemeldet werden, die im Mai/Juni 2022 konfirmiert werden möchten und zu dem Konfirmationszeitpunkt 14 Jahre alt sind. Das Anmeldeformular steht zum Ausdrucken auf unserer Homepage bereit oder kann kontaktlos im Kirchenbüro angefordert werden.

Offene Andachtsstelle an der Kirche:

Die Andachtsstelle zum persönlichen Gottesdienst an der Kirche lädt täglich an 24 Stunden zu Andacht und Gebet ein. Gott feiert ihn auf jeden Fall. Wir sind eingeladen mitzufeiern. Unser Glaube verbindet uns. Im Singen und

Beten, im Anrufen und Schreiben, im Fragen: „Wie geht es Dir?“ oder in der Zusage: „Ich bete für dich.“ sind wir vereint. Achten Sie auf sich und Ihre Nachbarn und Menschen, die Hilfe brauchen. Brauchen Sie selbst etwas? Dann melden Sie sich unter 04323-901211 im Kirchenbüro Tel. 04323-901211. Alle anderen Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus. Wir bedauern dies sehr. Aber wir unterstützen aus voller Überzeugung folgende Maßgabe: Sicherheit geht vor! Wir empfehlen Ihnen Gottesdienste im Radio, im Fernsehen oder unter #digitalekirche.

Öffnung Kirchenbüro

Das Kirchenbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Vieles lässt sich aber auch kontaktlos regeln per Telefon oder Mail. Die Eingangstür wird verschlossen sein; bitte klingeln Sie. Zur Einhaltung des Abstandsgebotes können max. 2 Personen zurzeit eingelassen werden und es ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

So erreichen Sie uns:

Kirchenbüro - Tel. 04323-901211, Mail- kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach Absprache.

Pastorin Egner - 04323-901214
Pastorin Weinbrenner- 04323-901215

Frau Rochau - 04323-901212
Vicelin-Kindergarten Bornhöved,
Frau Stumpf, 04323-6464

Friedhofsverwaltung - Tel. 04323-6770 und e-mail: friedhof-bornhoeved@t-online.de, Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+ Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

Fortsetzung von Seite 3

Familienzentrum Kita "Pustelblume", Königsberger Str. 6, Trappenkamp
Di, ab 20. April 2021, 17.30 - 18.30 Uhr, 9 x, Susanne Boller, 35,00 €
Bitte eigene Gymnastikmatte mitbringen!

H3 3.0224 TRX-Training für Jedermann nach Ostern

Das TRX ist ein Band, das an der Decke hängt. Am Ende befinden sich Schlaufen und Griffe. Trainiert wird nur mit dem eigenen Körpergewicht.

Familienzentrum Kita "Pustelblume", Königsberger Str. 6, Trappenkamp
Di, ab 20. April 2021, 20 - 21 Uhr, 9 x, Susanne Boller, 38,00 €

Bitte eigene Gymnastikmatte und etwas zu Trinken mitnehmen!

H3 3.0225 Muskelaufbautraining "Ü 60" in Bornhöved im Frühling

Im Alter die Muskeln zu erhalten und zu trainieren ist unser Anliegen. Um sicher und aufrecht durch das Leben zu gehen ist es extrem wichtig, Muskelaufbautraining - natürlich in Maßen, altersgerecht - zu betreiben.

Altes Amt Bornhöved, 2. Obergeschoss, Sitzungsraum
Mi, ab 21. April 2021, 10 - 11 Uhr, 9 x, Susanne Boller, 35,00 €

Bitte eine Matte und etwas zu Trinken mitnehmen!

H3 3.0226 Spaß an der Bewegung im Freien

Raus aus der Halle, ab in die Natur. Flotten Schrittes gehen wir durch den Wald, und trainieren unsere gesamte Muskulatur.

Die Übungen werden hauptsächlich im Freien (Trappenkamp Wald) durchgeführt.

Nur bei Regen sind wir im Bewegungsraum des Familienzentrums.

Familienzentrum Kita "Pustelblume", Königsberger Str. 6, Trappenkamp
Mi, ab 21. April 2021, 17.30 - 18.30 Uhr, 9 x, Susanne Boller 35,00 €

H3 3.0228 TRX-Training für Anfänger nach Ostern

Das TRX ist ein Band, das an der Decke hängt. Am Ende befinden sich Schlaufen und Griffe.

Familienzentrum Kita "Pustelblume", Königsberger Str. 6, Trappenkamp
Mi, ab 21. April 2021, 20 - 21 Uhr, 9 x, Susanne Boller, 38,00 €

Bitte eigene Gymnastikmatte und etwas zu Trinken mitnehmen!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 8 Personen!

H3 3.0229 Ganzkörperkräftigung in Bornhöved nach Ostern

Bornhöved, Sventana-Schule, Jahnweg 6, Mensa
Fr, ab 23. April 2021, 17 - 18 Uhr, 8 x, Susanne Boller, 31,00 €

Bitte mitbringen: Gymnastik-(Yoga-)matte, Handtuch und etwas zu Trinken.

H3 3.0230 Faszientraining in Bornhöved - nach Ostern

Bornhöved, Sventana-Schule, Jahnweg 6, Mensa
Fr, ab 23. April 2021, 18 - 19 Uhr, 8 x, Susanne Boller, 31,00 €

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Handtuch und etwas zu Trinken

H5 5.026 Internet-Führerschein für Senioren - vormittags in Bornhöved

Für Senioren, die sich mit dem Internet beschäftigen wollen.

Altes Amt, Bornhöved, Sitzungsraum Erdgeschoss
Mo - Do, 26. April 2021 - 29. April 2021, 9 - 12 Uhr, 4 x

Gerd Lienau, 64,00 €

Wir bieten auch Einzelunterricht für Schlagzeug, Gitarre und Gesang an! Informieren Sie sich hierzu gerne auf unsere Webseite (www.vhs-trappenkamp-bornhoeved.de) oder im vhs-Büro!

Und immer sind da Spuren Deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns glücklich und traurig machen
und Dich nie vergessen lassen.

Marion Mackwitz

geb. Pripke

* 11.6.1955 † 21.3.2021

In Liebe
Werner
mit Malte, Heige und Merle

Bornhöved, im April 2021

Aufgrund der augenblicklichen Situation haben wir uns im engsten Familienkreis verabschiedet.



Grabdenkmale als Zeichen der Erinnerung.

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielfalt und der Faszination des Natursteines.

Telefon 04321 24855



Johannes Selck
Bestattungsinstitut • Steinmetzbetrieb

Plöner Straße 108
24536 Neumünster
E-Mail info@steinmetz-selck.de
Internet www.steinmetz-selck.de

HÖRMANN

Form - Form - Form - Form

Garagentor



Hörmann Sectionaltore

- Patentierte Torverriegelung
- Passt in jede Garage
- Tor und Antrieb TÜV-geprüft

Kurt Starke 70 JAHRE

Bauelemente aller Art

Kuhberg 27 · 24619 Bornhöved

Tel. 043 23 / 64 54

Fax 043 23 / 61 19 - www.Kurt-Starke.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
am Wasserturm

Wenn Sie einen
Druckfehler finden,
bitte bedenken Sie,
dass er beabsichtigt war.
Unser Blatt bringt für
jeden etwas.

Es gibt immer Leute,
die nach Fehlern suchen.

finnische Tageszeitung

**Krebs ist eine Reise durch unsere Kindheit.
Reich an Erkenntnissen. Dazu brauchen wir natürlich Mittel. Die CDL (ist auf der Website von Jim Reeves erhältlich). Auch brauchen wir Zeolith. So gibt es einfache Mittel für jede Krankheit. Und die innere Geschichte ist bei jeder Krankheit anders.**

Ich freue mich, Euch zu begleiten.

Jarinus Prins

0178-67 99 888